Die Existenz und der Kampf zwischen dem sozialistischen System in der DDR und dem imperialistischen Gesellschaftssystem in der Bundesrepublik sind Ausdruck' der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, sie sich in unserer Epoche, der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, vollzieht. Mit dem Aufbau des Sozialismus in der DDR wurde Deutschland von der unaufhaltsamen historischen Bewegung Übergangs zum Sozialismus erfaßt. Diese Dynamik hat ihr Fundament der Errichtung der Herrschaft der Arbeiterklasse, die sich in der Deutschen ihrer nationalen Verantwortung bewußt ist Demokratischen Republik der Spitze aller gesellschaftlichen Kräfte dieser geschichtlichen Verantwortung gerecht wird. Die Arbeiterklasse trat erneut als jene Kraft hervor, die der ganzen Nation den Weg der Befreiung aus den imperialistischen Machtverhältnissen zeigt.

Die Macht der Arbeiterklasse deckte zugleich das nationale Wesen dieser Macht auf: Sie zeigte, daß die nationale Frage eine Klassenfrage ist, daß der Kampf um die Durchsetzung der nationalen Interessen Klassenkampf Die nationale Frage als Klassenfrage stellen heißt aber, sie auf Boden der realen Entwicklung der Gesellschaft stellen. Nur so können die Fragen der Entwicklung der Nation vom Standpunkt der Wissenschaft erfaßt werden.

Mit dieser Erkenntnis verband sich für das Wirken der Akademie von Andie Verpflichtung, das Klassenwesen der Machtverhältnisse Westdeutschland entlarven. klare. marxistisch-leninistische Positionen zu der Machtfrage und damit in der Staatsfrage beim Aufbau des Sozialismus in der DDR zu beziehen und sich entschieden von der bürgerlichen Ideologie abzugrenzen. Dieser Auftrag wurde von Walter Ulbricht in den Vorlesungen an der Akademie bereits in den Anfangsjahren ihres Wirkens herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit den damals gängigen bürgerlich-imperialistischen Ideologie exemplifiziert. Spielarten der dieser Auftrag wurde noch einmal nachhaltig auf der Babelsberger Konferenz des Jahres 1958 bekräftigt. Auf der Tagesordnung stand die Aufgabe, die Staats- und Rechtswissenschaft und damit die staats- und rechtswissenschaftliche Ausbildung an der Akademie - wie an den Universitäten und anderen Hochschulenaus der Enge der normativistischen und formalistischen Betrachtungsweise herauszuführen, die als Erbe der bürgerlichen Gesellschaft auf ihr lastete. "Ich lenke die Aufmerksamkeit der Staats- und Rechtswissenschaftler vor allem auf die Notwendigkeit der Überwindung des Formalismus. Der Formalismus hindert die Wissenschaftler auf dem Gebiete des Staates und des Rechts daran, die lebendige Entwicklung zu sehen, das gewaltige Feld der neuen Probleme unserer Zeit und die tiefen Veränderungen im menschlichen Bewußtsein und in den Beziehungen zwischen den Menschen."20 Die Gesetzmäßigkeiten des Entwicklungsprozesses verleugnimmt der Positivismus die oberflächlichen Erscheinungen bestimmende Kraft der gesellschaftlichen Praxis.

Die Akademie begriff den Auftrag der Babelsberger Konferenz als eine grundlegende Veränderung in der Forschungs-, Lehr- und Erziehungsarbeit, Umwälzung des ganzen bisherigen Lehrgebäudes, die eine Neubearbeitung des gesamten Lehrstoffs erforderte. Mit Hilfe eines fassenden Forschungsprogramms galt es, die materialistische Dialektik der Staats- und Rechtswissenschaft durchzusetzen und diese damit auf den Boden der gesellschaftlichen Praxis zu stellen: der zielstrebigen, auf die 1517